WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

zur Bürgermeisternachwahl 2024 in der Gemeinde Ostseebad Göhren

- 1. Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses
- 2. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

1. Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Der Gemeindewahlausschuss tagt in öffentlicher Sitzung und entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen und stellt das endgültige Wahlergebnis fest. Neben der Gemeindewahlleitung sind weitere Mitglieder und deren Stellvertretungen in den Ausschuss zu berufen. Die weiteren Mitglieder müssen wahlberechtigte Bürger im Wahlgebiet sein. Daneben können auch Bedienstete des Amtes in den Wahlausschuss berufen werden. Die Namen der weiteren Mitglieder sind öffentlich bekannt zu machen.

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz haben beschlossen, einen gemeinsamen Wahlausschuss zu bilden. Der Amtsausschuss entschied, dass dieser mit 4 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretern zu besetzen ist. Nach § 10 Abs. 1 LKWG M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in den Vertretungen entsprechen.

Dazu forderten wir die entsprechenden Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses auf.

Da nicht ausreichend Vorschläge eingereicht wurden, ist gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V lediglich die erforderliche Mindestgröße des Ausschusses zu besetzen. Somit entfallen die Stellvertretungen.

Vorsitzender

Herr Arne Fründt

Stellvertreter

Herr Hannes Schellschmidt

weitere Mitglieder

Frau Ute Subklew-Weppelmann Für die SWG

Für die CDU

Herr Alexander Schröder Herr Andreas Gröpler

Für die WG Mönchgut

Frau Birgit Borchardt

Für die Freien Wähler Zirkow

Gemäß § 10 Abs. 4 LKWG M-V endet die Amtszeit des Gemeindewahlausschusses mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

2. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet nach § 20 Abs. 1 LKWG M-V über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 29. September 2024. Die Sitzung findet am 24. Juli um 10:00 Uhr in der Nordperdhalle, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 18586 Ostseebad Göhren statt.

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses ist öffentlich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Eröffnung durch den Gemeindewahlleiter
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3. Festsetzung der Tagesordnung
- 4. Bestellung eines Schriftführers
- 5. Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- 6. Berichterstattung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung
- 7. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl durch die weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sowie Anhörung der Vertrauenspersonen
- 8. Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl
- 9. Bekanntgabe der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses durch den Gemeindewahlleiter

04.07.2024, H. Schellschmidt – Stellv. Gemeindewahlleiter

Inner

alles churida

Ort der Veröffentlichung:	Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes It. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link "Gemeinden & Politik" -> "Amtsausschuss" -> "Bekanntmachungen" jeweils über die Hompage des Amtes unter: www.amt-
	moenchgut-granitz.de.
	Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügher ist. Dieser Tag wird in der
	Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
Bekannt gemacht und verkündet am:	04.07.2024 HS (Siegelabdruck) Janua fellesetiniet
	VORFO NA